

PRÄMBEL
 AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) I.D.F. V. 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2253), IN DER Z.Z. GÜLTIGEN FASSUNG, IN VERBINDUNG MIT § 40 ABS. 1 NR. 1 DER NDS. GE-
 MEINDEORDNUNG I.D.F. V. 22.06.1982 (NDS. GVBl. S. 229), IN DER Z.Z. GÜLTIGEN FASSUNG,
 HAT DER RAT DER STADT BOCKENEM DIE 15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
 BESCHLOSSEN.

BOCKENEM, DEN 27.05.1997

Siegel

gez. BRENNER
 BÜRGERMEISTER

gez. RADEMACHER
 STADTDIREKTOR

HINWEIS: DER 15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES LIEGT DIE VERORDNUNG
 ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNUTZUNGSVERORDNUNG -
 BauNVO) IN DER BEKANNTMACHUNG VOM 23.01.1990 IN DER DERZEIT GÜLTIGEN FASSUNG
 ZUGRUNDE.

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

KARTENGRUNDLAGE : DEUTSCHE GRUNDKARTE
 M. 1 : 5.000

HERAUSGEBERVERMERK: HERAUSGEGEBEN VOM
 KATASTERAMT: HILDESHEIM

ERLAUBNISVERMERK: VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS
 FÜR STADT BOCKENEM
 ERTEILT DURCH: KATASTERAMT
 HILDESHEIM AM: 23.08.1996

DIE 15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER
 GELLERTSTRASSE 5
 30175 HANNOVER

VERFAHRENSVERMERKE

DER VERWALTUNGS-AUSSCHUSS/ RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM
 DIE AUFSTELLUNG DER 15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN.

DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEM. § 2 ABS. 1 BauGB AM ORTSÜB-
 LICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

BOCKENEM, DEN

STADTDIREKTOR

DER VERWALTUNGS-AUSSCHUSS/ RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 13. 02. 1997
 DEM ENTWURF DER 15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DES ERLÄUTE-
 RUNGSBERICHTES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 ABS. 2
 BauGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM
 10. 03. 1997 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER 15. ÄNDERUNG DES
 FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DES ERLÄUTERUNGSBERICHTES HABEN VOM 19. 03. 1997
 BIS 18. 04. 1997 GEM. § 3 ABS. 2 BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BOCKENEM, DEN 27.05.1997

Siegel

gez. RADEMACHER
 STADTDIREKTOR

DIE 15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST MIT VERFÜGUNG VOM HEUTIGEN
 TAGE UNTER AUFLAGEN MIT MASSGABEN GEM. § 6 BauGB GENEHMIGT WORDEN.

HANNOVER, DEN 14.08.1997

BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER
 GENEHMIGUNGSBEHÖRDE

AZ.: 204 - 206.16 - 21101.2 - 15 - 54/6/97

Siegel

gez. I.A. HAGEN
 UNTERSCHRIFT

DER RAT DER STADT HAT NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEM. § 3
 ABS. 2 BauGB DIE 15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES NEBST ERLÄUTE-
 RUNGSBERICHT IN SEINER SITZUNG AM 12. 05. 1997 BESCHLOSSEN.

BOCKENEM, DEN

Siegel

gez. RADEMACHER
 STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM
 AUFGEFÜHRTE AUFLAGEN/ MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM BEI-
 GETRETEN.
 DIE 15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN/
 MASSGABEN VOM ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖF-
 FENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

BOCKENEM, DEN

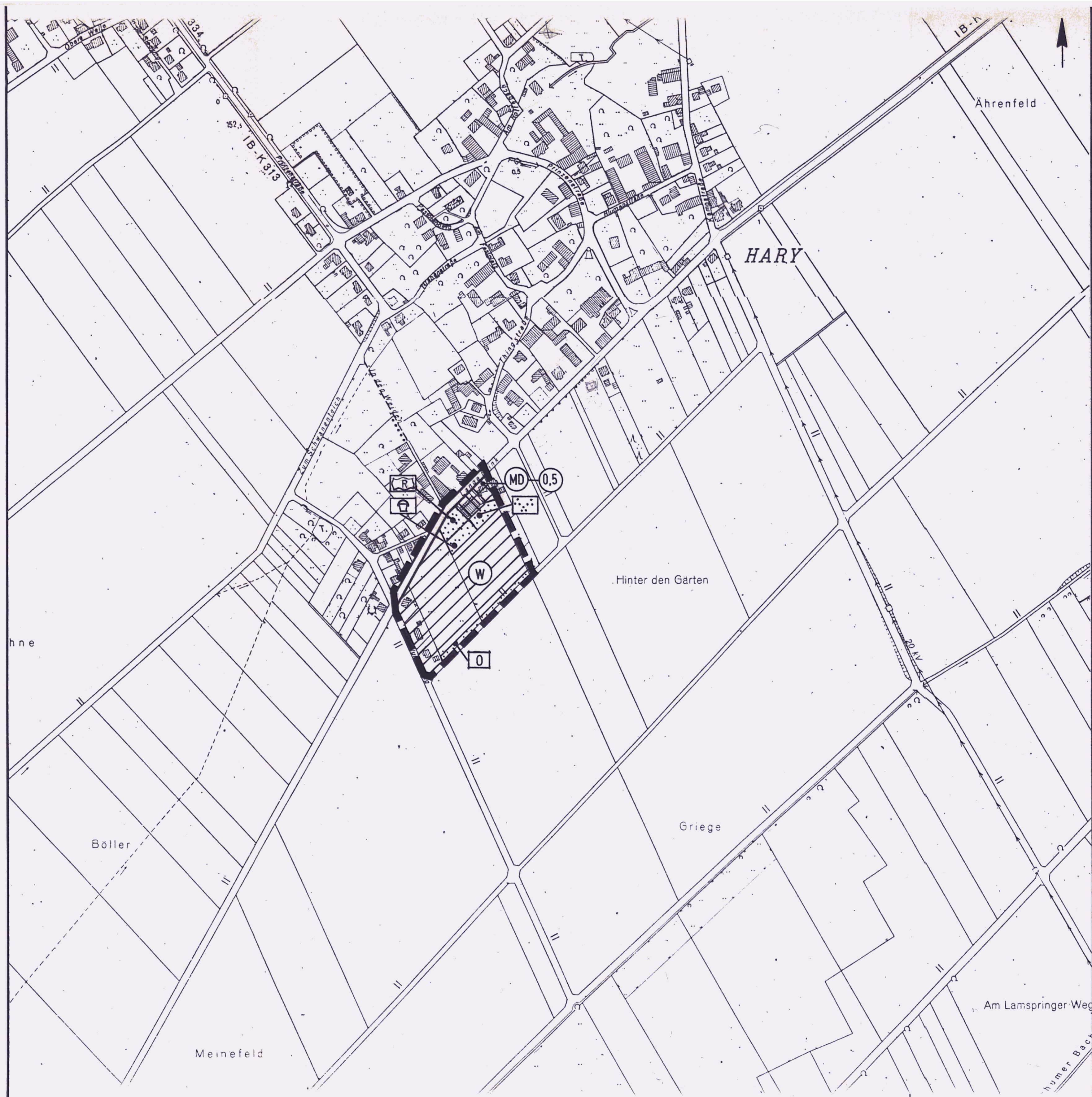
STADTDIREKTOR

DIE GENEHMIGUNG DER 15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST GEM. § 6
 ABS. 5 BauGB AM 01.10.1997 IM AMTSBLATT NR. 40 FÜR DEN LANDKREIS
 HILDESHEIM BEKANNTGEMACHT WORDEN.
 DIE 15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST DAMIT AM 01.10.1997
 RECHTSWIRKSAM GEWORDEN.

BEGLAUBIGUNGSVERMERK

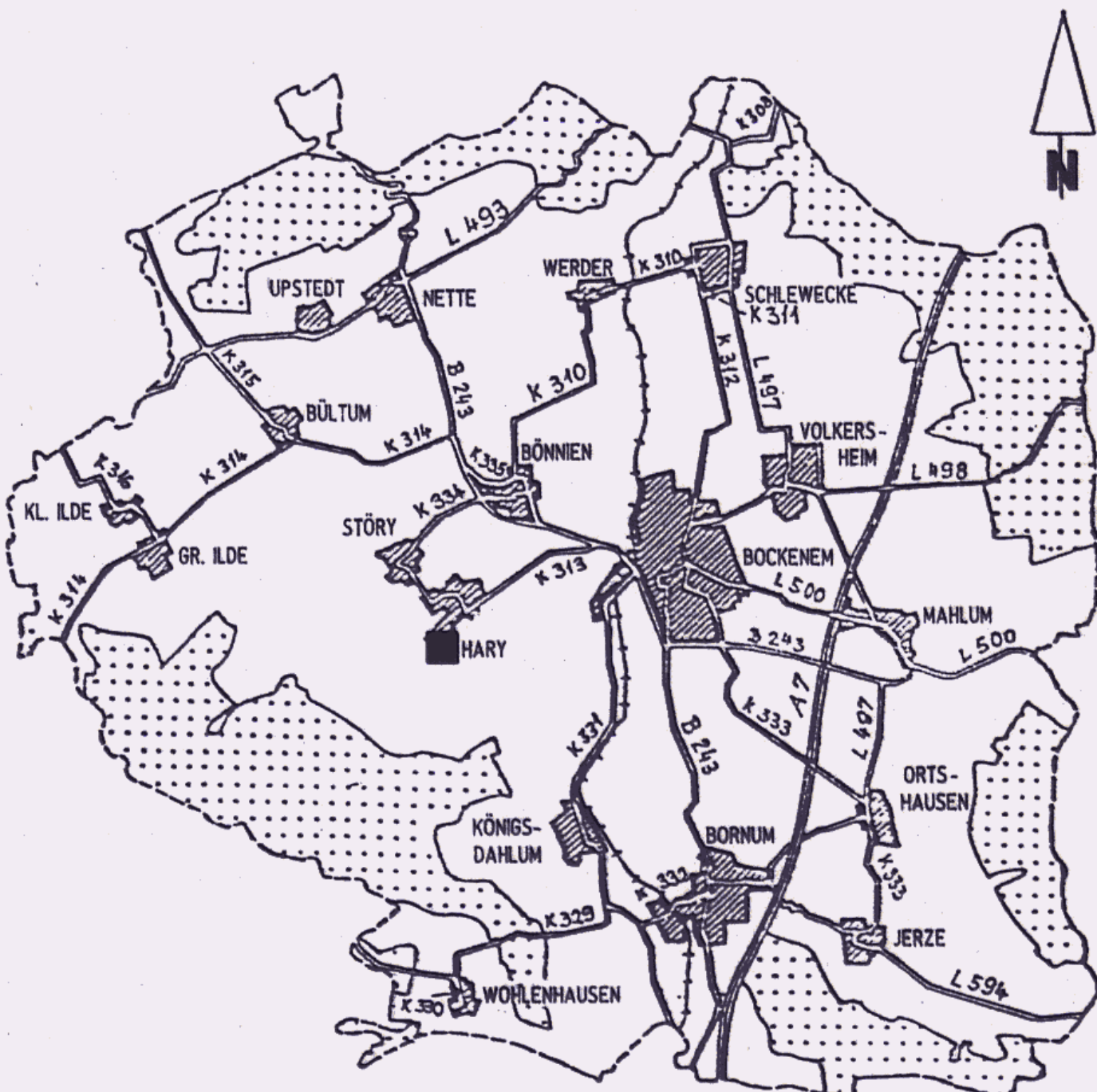
DIE ÜBEREINSTIMMUNG DIESER AUSFERTIGUNG MIT DER URSCHRIFT WIRD HIERMIT FEST-
 GESTELLT.

BOCKENEM, DEN 11. Nov. 1997



STADT BOCKENEM LANDKREIS HILDESHEIM
 REG.-BEZ. HANNOVER

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
 15. ÄNDERUNG** STADTTEIL: HARY
 M. 1:5000



ÜBERSICHTSSKIZZE
 0,5 1 2 km

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-
BEREICHES DER 15. ÄNDERUNG
- WOHNBAUFLÄCHE
- DORFGEBIET GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- GRÜNFLÄCHE
- SPIEL- U. BOLZPLATZ
- ZWECKBESTIMMUNG: GARTEN- / PARKANLAGE
- ORTSEINGRÜNUNG REGENWASSERRÜCK-
HALTEBECKEN
- ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSE

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER TEL. 0511 / 856580
 GELLERTSTRASSE 5 30175 HANNOVER FAX. 0511 / 8565899

AUSFERTIGUNG
 STAND: INKRAFTTRETEN